

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

Weibernetz e.V.  
Kölnische Str. 99  
34119 Kassel

## Frauen mit Behinderung

Wir interessieren uns für die Positionen der Partei Die Linke und bitten um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine. Die Antworten werden wir Frauen mit Behinderung und am Thema Interessierten sowohl auf unserer Webseite als auch in unserer Zeitschrift "WeiberZEIT" zur Verfügung stellen.

### 1. Verbesserter Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigung

Aktuelle Studienergebnisse belegen, dass Frauen mit Behinderung deutlich häufiger Gewalt erfahren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Nahezu jede zweite Frau mit Behinderung erlebt sexualisierte Gewalt; zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Von körperlicher Gewalt sind sie doppelt so häufig betroffen und bis zu 90% berichten von psychischer Gewalt (Fußnote: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=188212.html?view=renderPrint>). Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in Artikel 16 verpflichtende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt vor. Die im Gewaltschutzgesetz verankerten Maßnahmen der Wegweisung greifen in Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht, u.a. weil Einrichtungen nicht als häusliche Gemeinschaft gelten. Zudem fehlt es an Regelungen für unkomplizierte Hilfen im Fall von Gewalt durch gewalttätige Partner/innen in der häuslichen Gemeinschaft.

Werden Sie sich für einen verbesserten Gewaltschutz für Frauen mit Behinderung im Gewaltschutzgesetz einsetzen?

*Zur Beantwortung der Frage siehe Frage 2.*

Frauenbeauftragte können in Einrichtungen der Behindertenhilfe einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung, Prävention und Aufklärung im Kontext Gewalt leisten. Da die Frauenbeauftragten selber als Frauen mit Behinderung in der Einrichtung leben oder arbeiten, sind sie Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe und nehmen somit eine Vorbild- und Stärkungsrolle ein. Erprobt wurde die Arbeit von Frauenbeauftragten in einem bundesweiten Projekt.(Fußnote:[www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte))

Werden Sie sich für eine gesetzliche Verankerung zur Verpflichtung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen im SGB I sowie in der Werkstättenmitwirkungsverordnung einsetzen?

*DIE LINKE hat sich nachdrücklich für ein umfassendes Gesetzesscreening im Lichte der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und für wirksame Formen der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Erforderlich ist, dass sich*

*betroffene Frauen endlich mehr Gehör verschaffen können. Ein bundesweites Hilfetelefon reicht dafür nicht. Betroffene Frauen und Mädchen brauchen wirksame Formen der Selbstvertretung. Unter anderem fordert deshalb DIE LINKE in ihrem Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung (Bundestagsdrucksache 17/9758), das Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ zu erhalten, bundesweit fortzuführen und auf Integrationsunternehmen sowie Integrationsbetriebe auszudehnen. Dafür fordert DIE LINKE nicht nur eine finanzielle Sicherstellung aus Bundesmitteln, sondern auch rechtliche Regelungen sowohl in der Werkstättenmitwirkungsverordnung als auch in der Heimstättenmitwirkungsverordnung.*

Das Strafgesetz sieht in § 179 StGB einen geringeren Strafraum vor als in § 177 StGB. Wir sehen hierin eine Diskriminierung von Opfern, die infolge ihrer Behinderung keinen wirksamen Willen gegen sexuelle Handlungen geltend machen können. Auch wenn der Täter/ die Täterin das oben beschriebene Opfer gewalttätigenötigt hat, kann in diesem Fall keine Anklage auf Nötigung gemäß § 177 StGB erfolgen. Derzeit würde § 179 StGB geltend gemacht werden und somit bei einer Verurteilung ein minderes Strafmaß erfolgen.

Wie stehen Sie zu den unterschiedlichen Strafmaßen in den §§ 177 und 179 StGB vor dem Hintergrund der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung?

*DIE LINKE will die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Reproduktion garantieren und die §§ 218, 219 StGB streichen. Diese Punkte sind Bestandteil unseres Wahlprogrammes für die Bundestagswahl 2013 – und waren es auch bei vorhergehenden Wahlen. Bezüglich der unterschiedlichen Strafmaße in den §§ 177 und 179 StGB befindet sich die Fraktion in einem Diskussionsprozess. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach der Aufhebung jeglicher Diskriminierungstatbestände. Wir fordern zusätzliche Präventivmaßnahmen, um behinderte Mädchen und Frauen besonders zu schützen. Dies können zum Beispiel Assistenzregelungen im Strafrecht und die Einführung von besonders geschulten AnsprechpartnerInnen in Werkstätten, Wohneinheiten und dem gesellschaftlichen Umfeld sein. Wir werden auch weiterhin im Rahmen unserer parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten dafür streiten.*

Der Rechtsanspruch auf geschlechtergleiche Pflege ist eine langjährige Forderung von Frauen mit Behinderung zum Schutz vor (Geschlechter)gewalt in der Pflege. Ein derzeit verankertes Wahlrecht nach gleichgeschlechtlicher Pflege „nach Möglichkeit“ in § 2 SGB XI garantiert den berechtigten Wunsch nicht.

Werden Sie sich für einen Rechtsanspruch auf Wahl der Pflegeperson (geschlechtergleiche Pflege) im SGB I und SGB XI einsetzen?

*DIE LINKE fordert eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der sozialen Berufe. Unerlässlich sind eine angemessene Bezahlung und deutlich höhere Löhne. Eine verbindliche, bundesweit einheitliche Personalbemessung in der Pflege und in Reha-Einrichtungen ist wichtig, um den Personalmangel zu beseitigen, eine humane Pflege und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Um die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten, sind die Arbeitsgestaltung,*

*das Maß an Selbstbestimmung, der Abbau von Belastungen, soziale Absicherung und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern. Im Bereich der Sozialversicherung kann eine solidarische Finanzierung durch unsere Bürgerinnen- und Bürgerversicherung nachweislich den Spielraum zur Finanzierung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen schaffen.*

*In den Gesundheitsberufen arbeiten vorwiegend Frauen, Teilzeitarbeit herrscht vor. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, bedarf es neben dem Ausbau einer bedarfsgerechten, flächendeckenden, gebührenfreien und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen, einer familienfreundlichen Umgestaltung der Arbeitswelt. Dazu gehört für DIE LINKE ein erweiterter Kündigungsschutz für Eltern, das Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz nach der Elternzeit, ein Initiativrecht zur Gestaltung der Arbeitszeit und die bessere Förderung von Alleinerziehenden bei der Rückkehr in den Beruf.*

*Durch dieses Konzept kann der Personalmangel in der Pflege beseitigt werden, was die Qualität der Versorgung und die Wahlmöglichkeiten der pflegebedürftigen Menschen erhöht. DIE LINKE setzt sich für Selbstbestimmung und Teilhabe in der Pflege ein und somit auch für eine geschlechtergleiche Pflege.*

*Analog dazu setzt sich DIE LINKE in ihrem Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz dafür ein (Bundestagsdrucksache 17/7889), in dem unter anderen der Anspruch auf einkommens- und vermögensunabhängige sowie bedarfsgerechte, persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen gefordert wird, dass diese Teilhabeansprüche das Geschlecht, den Migrationshintergrund und die sexuelle Vielfalt der Betroffenen ohne Benachteiligungen zu berücksichtigen haben.*

## 2. Verbesserte Gesundheitsversorgung

Es gibt in Deutschland viel zu wenige Praxen von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen, die barrierefrei zugänglich sind. Frauen mit Behinderung aus dem gesamten Bundesgebiet berichten fortlaufend von Schwierigkeiten, gynäkologische Praxen zu finden, die über höhenverstellbare gynäkologische Stühle und rollstuhlgerechte Toiletten verfügen. Viele Frauen vermeiden daher häufig den Besuch in der gynäkologischen Praxis und verzichten auf Vorsorgeuntersuchungen, entweder weil sie das mühsame Umsteigen vom Rollstuhl auf den gynäkologischen Stuhl entwürdigend finden (zumal meist die Zeit hierfür nicht eingeplant ist) oder weil sie infolge ihrer Beeinträchtigung gar keine Chance haben, auf einen nicht verstellbaren Stuhl um zu setzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in Artikel 25 eine Gewährleistung des Zugangs zu gendersensiblen Gesundheitsdiensten vor.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um künftig in Deutschland ein flächendeckendes Netz barrierefreier Arztpraxen zu garantieren?

*Die medizinische Versorgung in der Fläche, aber auch in sozialen Brennpunkten, ist ein wichtiges Ziel linker Gesundheitspolitik. Sie ist Teil eines umfassenden Konzeptes für eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung, die mittelfristig alle Bereiche der Gesundheitsversorgung einbezieht, auch die ambulante und stationäre Rehabilitation. Die Linksfraktion hat in ihrem Antrag „Wirksamere Bedarfsplanung zur Sicherung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung“ (Bundestagsdrucksache 17/3215) einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, um die Versorgung zu sichern.*

*Dafür muss der Bedarf an gesundheitlicher Versorgung auf wissenschaftlicher Basis ermittelt werden. Nicht nur die Morbidität, sondern auch die Mobilität, die Handicaps und die Geschlechterverteilung der Versicherten, die Entwicklung der Altersstruktur von Versicherten sowie von Leistungserbringerinnen und -erbringern, die regionale Infrastruktur und die soziale Entwicklung sind zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung muss kleinräumig organisiert und die Beteiligten vor Ort müssen einbezogen werden.*

*Eine Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen muss zum Ziel eine adäquate sowie nicht diskriminierende Gesundheitsversorgung haben, so schreibt es auch die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 25 vor. Dafür müssen Maßnahmen entwickelt werden, die barrierefreie und gemeindenahе Versorgungsangebote, darunter auch barrierefreie Arztpraxen ermöglichen. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch für die Angehörigen der Gesundheitsberufe entsprechende Schulungsprogramme und für Patientinnen und Patienten mit Behinderungen barrierefreie Informationsangebote und Kommunikationsformen zu entwickeln, damit sich das Bewusstsein für die Menschenrechte, Würde, Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen kann. DIE LINKE fordert ein Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit von jährlich 1 Milliarde Euro. Barrierefreie Arztpraxen wären darin ein wichtiger Baustein durchgehender Sozialraumplanung. Grundsätzlich fordert DIE LINKE verbindliche gesetzliche Regelungen, damit Neubauten nur noch barrierefrei gestaltet und die Vergabe von Fördermitteln an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden sowie Barrierefreiheit verbindlich im Baugesetzbuch verankert wird. Dies muss dann auch für Gesundheitseinrichtungen gelten.*

Die fehlende Barrierefreiheit trifft ebenso auf eine Vielzahl weiterer Gesundheitsdienste zu, zum Beispiel Psychotherapie-Praxen, bei denen Menschen mit Lernschwierigkeiten oder gehörlose Menschen infolge fehlender Kenntnisse der Therapeutinnen und Therapeuten nur schwer einen Platz bekommen. Insbesondere für Frauen nach Gewalterfahrungen (s.o.) sind solche Plätze jedoch dringend erforderlich.

Welche konkreten Lösungsmöglichkeiten streben Sie für das Problem der fehlenden barrierefreien Psychotherapieplätze an?

*DIE LINKE hat sich zuletzt im Zusammenhang mit Zwangsbehandlungen dafür stark gemacht, dass Soziotherapie, ambulante psychiatrische Pflege, niedrigschwellige ambulante Psychotherapie, Grundversorgung durch die sozialpsychiatrischen Dienste und Krisenintervention flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Die Zwangsbehandlung ist zugleich Resultat und Endpunkt eines Mangels an niedrigschwelligen ambulanten Hilfen. Mittelfristig müssen möglichst alle Angebote der Gesundheitsversorgung barrierefrei sein, nur so können die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und das Menschenrecht auf bestmöglichen Gesundheitszustand für alle Menschen umgesetzt werden. Da die Kassenärztlichen Vereinigungen ihren Sicherstellungsauftrag hier offenbar nicht ausreichend umsetzen, müssen gesetzliche Regelungen her. Mindestens jedoch ist kurzfristig für Menschen mit Behinderungen (im weiten Sinne der BRK) ein ausreichendes Angebot aller relevanten Gesundheitsleistungen zur Verfügung zu stellen. Die von uns geforderte Reform der Bedarfsplanung bezieht daher ausdrücklich auch Handicaps in die Bedarfsplanung ein und muss selbstverständlich auch psychotherapeutische Angebote umfassen. Gerade für die Primärversorgung, dazu gehört die Psychotherapie, muss die Planung kleinräumig sein und*

*statt reiner Entfernungsdaten die reale Mobilität der Bevölkerung berücksichtigen. Das ist für viele Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung. Die psychotherapeutische Ausbildung ist stärker auf barrierefreie Kommunikationsformen und Therapien von Menschen mit Beeinträchtigungen auszurichten. So kann eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*

*DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Trennung zwischen stationärem und ambulantem Sektor endlich zu überwinden. Besonders bei der Behandlung von Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung gilt es übergreifende integrative Konzepte zu entwickeln und zu fördern, die eine personenzentrierte Behandlung möglichst in der Lebenswelt der Patienten/innen ermöglichen.*

### 3. Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderung durch Einschränkung vorgeburtlicher Untersuchungen

---

Die Angebote der Pränataldiagnostik werden immer vielfältiger. Sie dienen der vorgeburtlichen Suche nach möglichen Behinderungen und gehören inzwischen zur Routine. Entsprechend werden sie jeder schwangeren Frau angeboten. Die meisten pränatalen Untersuchungen folgen dabei nicht dem Ziel der medizinischen Behandlung des Ungeborenen. Vielmehr wird gesellschaftlich im Falle der Entdeckung einer Behinderung ein Schwangerschaftsabbruch gedacht oder gar erwartet. Beispielsweise wird bei Erkennen von Trisomie 21 in mehr als 90 % der Fälle ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen. Durch diese Praxis wird das Leben mit Beeinträchtigung in Frage gestellt, werden Menschen mit Behinderung diskriminiert. Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht eine Bekämpfung sowohl von Klischees, als auch von Vorurteilen und schädlichen Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen vor.

Wie stehen Sie zu einer Beschränkung pränataldiagnostischer Angebote auf Krankheiten, die vorgeburtlich oder direkt nach der Geburt behandelt werden können, um die Selektion nach Pränataldiagnostik zu verhindern?

*DIE LINKE wendet sich gegen jeden öffentlichen Druck, in dem die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik Schwangere sofort in einen unerträglichen Rechtfertigungszwang bringen, wenn sie ihr Kind auf althergebrachte Weise zur Welt bringen wollen oder wenn ein Kind mit Behinderungen geboren wird und sich sowohl seine Eltern, als auch später das Heranwachsende für seine Existenz rechtfertigen müssen. Zwang ist kein Mittel, auch nicht bei Beratungen. Schwangere und deren Partner oder Partnerin sollen die Möglichkeit und den Anspruch auf umfassende, vertrauensvolle und ergebnisoffene medizinische und psychosoziale Beratung und Unterstützung erhalten.*

*Das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren sowie ihres Partners oder ihrer Partnerin stellt DIE LINKE dabei nicht infrage. Frauen müssen auch in schwierigen Situationen nicht vor sich selbst geschützt werden.*

Werden Sie sich für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik einsetzen?

*Die Diskussion über die Forderung „Das Lebensrecht aller von Anfang an schützen“ wurde partei- sowie fraktionsübergreifend im Rahmen der Debatte über die Präimplantationsdiagnostik (PID) sehr kontrovers geführt. Fraktionsübergreifende Anträge ergaben sich aus den in jeder Partei/Fraktion vorhandenen sehr unterschiedlichen Auffassungen.*

*Intensive Debatten gab es auch bei der LINKEN: Hier fanden sich sowohl Gegner und Gegnerinnen der PID, die diese gar nicht zulassen, als auch Vertreterinnen und Vertreter, die die PID unter bestimmten Bedingungen freigeben wollten.*

#### 4. Partizipation der Selbsthilfe und Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung

---

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird getragen durch das Motto „Nichts über uns ohne uns“. Artikel 4 verpflichtet Vertragsstaaten zu engen Konsultationen mit und zur aktiven Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen bei Rechtsvorschriften, politischen Konzepten und Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Artikel 33 regelt ihre Teilhabe im Überwachungsprozess der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wie werden Sie die Partizipation der Selbsthilfe und Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung sicherstellen?

*Der Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ ist ein durchgehender Leitfaden linker Behindertenpolitik. Deshalb fordert DIE LINKE über die bundesweite Etablierung von Frauenbeauftragten bessere Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe insgesamt:*

- Behindertengleichstellungsgesetze auf Landesebene mit genderspezifischen Regelungen
- Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen
- unabhängige Beratungsstellen und ausreichende Finanzierung der Selbsthilfeinitiativen
- bezahlte Assistenz auch für Freizeit- und Ehrenamtsaktivitäten.